Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 107 (2012)

Heft: 3: Unsere Inventare = Nos inventaires

Rubrik: Zur Sache = Au fait

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



WAKKERPREIS DES SCHWEIZER HEIMATSCHUTZES

Grosses Fest in Köniz

Köniz (BE) nahm die Verleihung des Wakkerpreises am 23. Juni 2012 zum Anlass für eine prächtige Feier, die im Hof des Schlosses Köniz den ganzen Nachmittag und bis spät in die Nacht hinein andauerte. Der Festanlass mit Konzerten, Festwirtschaft und Führungen durch die Gemeinde wurde gekrönt von der Festrede der Bundesrätin Simonetta Sommaruga.

→ Mehr dazu ab Seite 37

Leserbriefe/Courrier des lecteurs

Gentrifizierung statt Verdichtung

Das Titelbild der Ausgabe 1/2012 ist sehr schlecht gewählt. Denn bei den Zürcher Viaduktbögen im Kreis 5, übel juppy-schickytrendbünzli renoviert, geht es nicht um Verdichtung – die Bögen werden schon sehr lange genutzt -, sondern um Gentrifizierung, um Verdrängung, um sogenannte Aufwertung, sprich Ausmerzung, Homogenisierung des Quartiers auf Kosten von Künstlern und sozial Schwächeren (Lektüretipp: Christoph Twickel, Gentrifidingsbums, edition nautilus, Hamburg 2010). Die Gentrifizierung wäre durchaus einmal eine Nummer der Heimatschutz-Zeitschrift wert, denn Renovierungen, Restaurierungen von finanzkräftigen Investoren/Besitzern hinterlassen auch so leimig bemalte Fassaden, dass die Häuser wie plastiniert aussehen (siehe Körperwelten), aber tot sind. Ist das Heimatschutz? Sieht der Heimatschutz seine Aufgabe nur in der Diskussion ästhetischer Wertsysteme für das baukulturelle Erbe? Und wo bleiben die Bewohner, die sich so einen Altbau nicht mehr leisten können? Paul Dorn, Zürich

«Schön»

Lieben Dank für die schönen Hefte. Ich freue mich immer, sie zu lesen und die schönen Bilder zu betrachten

Brigitt Hafner, Schaffhausen

«Heureux et fier»

Je suis très heureux et fier de m'être fait membre de Patrimoine suisse. Beau travail. Claude Gaillard, Villars-sur-Glâne

- → Schreiben auch Sie uns Ihre Meinung zur Zeitschrift Heimatschutz/Patrimoine: redaktion@heimatschutz.ch
- → Réagissez et donnez-nous votre avis sur la revue Heimatschutz/Patrimoine en écrivant à: redaction@patrimoinesuisse.ch

GELESEN

Vorbild Landschaftsinitiative

«Die Landschaftsschutzlobby ist daran, die Fahne einzurollen und ihre Initiative zu entsorgen. Unter dem Druck ihres Volksbegehrens hat das Parlament einen wirksamen Hebel gegen den Bodenverschleiss beschlossen. (...)

Genau so muss es laufen: politischkreative Unruhe säen, die Ernte einfahren und am Schluss ein Dankesfest feiern, auch wenn die Scheune nicht ganz bis zum Dach gefüllt ist. Darin besteht das Wesen des Initiativrechts. Initiativen sind dazu da, der offiziellen Politik Themen aufzuzwingen, die diese vernachlässigt hat, und den Gesetzgeber wenn möglich in eine bestimmte Richtung zu drängen. Sie sind ein Verhandlungspfand, um dem Gegner im besten Fall so viele Zugeständnisse abzuringen, dass die Initiative selber letztlich gegenstandslos wird. Die Initiativen zum Erhalt von Post (Volksinitiative (Postdienste für alle > a. d. R.) und Landschaft sind leuchtende Beispiele für den gewinnbringenden Umgang mit der direkten Demokratie.»

Tages-Anzeiger vom 7. Juni 2012, Patrick Feuz

NEUES ANGEBOT

Newsletter

Seit Juni 2012 bietet der Schweizer Heimatschutz allen Interessierten einen elektronischen Newsletter an. Dieser berichtet rund viermal jährlich über aktuelle Themen und Projekte des Verbands und macht auf Veranstaltungen und aktuelle Publikationen aufmerksam.

→ Unter www.heimatschutz.ch/newsletter kann der Newsletter gelesen und abonniert werden

NOUVELLE OFFRE

Infolettre

Depuis juin 2012, Patrimoine suisse propose à toutes les personnes intéressées une infolettre électronique. Celle-ci donne quatre fois par année des informations sur les projets et les activités de l'association, et attire l'attention sur des manifestations intéressantes et des publications récentes.

 Lecture et abonnement à l'infolettre: www.patrimoinesuisse.ch/infolettre

DER KOMMENTAR

Endlich ein gutes Gesetz!

Worauf wir jahrelang gewartet haben, ist endlich eingetroffen: Das Raumplanungsgesetz wurde spürbar verbessert! Das Parlament hat im vergangenen Juni einem indirekten Gegenvorschlag zu unserer Landschaftsinitiative zugestimmt und damit Ja gesagt zu einer erstaunlich positiven Gesetzesrevision:

- Die unkontrollierte Zersiedelung unseres Landes wird begrenzt durch eine Rückzonungspflicht für Bauzonen, die den Bedarf der nächsten 15 Jahre übersteigen. Dadurch werden grosse Flächen wieder zu Landwirtschaftsland.
- Um die betroffenen Eigentümer entschädigen zu können, werden die Kantone eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent auf Neueinzonungen erheben müssen.
- Der Staat kann Eigentümer von Bauland zum Bauen verpflichten, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.
- Die kantonalen Richtpläne müssen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung strengere Anforderungen erfüllen.
- Und schliesslich enthalten die Übergangsbestimmungen klare Fristen für die Umsetzung dieser Vorgaben durch Kantone und Gemeinden.

Die erzielten Fortschritte sind ein bedeutender und unerwarteter Sieg: Schliesslich hat das Parlament die Gesetzgebung im Bereich der Raumplanung seit 35 Jahren immer mehr ausgehöhlt, und in allen anderen Debatten wird der Landschafts-, Natur- und Heimatschutz stetig zurückgedrängt und konstant angegriffen.

Nach den erfreulichen Beschlüssen des Parlaments vom 15. Juni haben wir unsere Landschaftsinitiative unter der Bedingung zurückgezogen, dass das neue Gesetz auch tatsächlich in Kraft tritt. Sollte dem nicht so sein, wird unsere Initiative dennoch vors Volk gebracht.

Die Profiteure der laschen Raumplanungspolitik der Vergangenheit haben realisiert, was auf dem Spiel steht. So sammelt der Schweizerische Gewerbeverband (sgv), der von Immobilienkreisen unterstützt wird, denn auch bereits Unterschriften für ein Referendum. Er argumentiert, die Gesetzesrevision stelle einen Eingriff in die Eigentumsrechte dar und verletze den Föderalismus – alles bloss simple Vorwände derjenigen, die ihre privaten Interessen verteidigen wollen und die während allzu langer Zeit den Boden, der in unserem kleinen Land eine kostbare Ressource darstellt, verschwendet haben, kontert Jean-Daniel Delley (DPNr. 1960, 2.7.12).

Jetzt müssen wir uns darauf konzentrieren, dieses Referendum zu bekämpfen und die Gesetzesrevision zu unterstützen, die im kommenden Frühjahr zur Abstimmung kommen könnte. Die Ausdehnung der Siedlungsgebiete und die Verunstaltung der Landschaften kann nur gestoppt werden, wenn wir uns alle dagegen wehren!

→ www.heimatschutz.ch/kommentar

LE COMMENTAIRE

Enfin une bonne loi!



Philippe Biéler Président de Patrimoine suisse

On l'attendait depuis des années: voici enfin une amélioration substantielle de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire!

En guise de contre-projet indirect à notre «Initiative pour le paysage», le Parlement a en effet adopté en juin dernier une révision législative étonnamment positive:

- L'urbanisation désordonnée de notre pays sera freinée grâce au redimensionnement obligatoire des réserves considérables de zones à bâtir qui dépassent les besoins des quinze pro-
- chaines années. De grandes surfaces redeviendront des terres agricoles.
- Pour dédommager les propriétaires concernés, les cantons devront prélever une taxe d'au moins 20% de la plus-value réalisée sur les nouveaux classements de terrains en zone à bâtir.
- Les collectivités publiques pourront obliger les détenteurs de terrains à bâtir à construire, lorsqu'un intérêt public l'exige.
- Les plans directeurs cantonaux devront respecter des exigences plus fortes dans le domaine de l'urbanisation.
- Enfin, les dispositions transitoires imposeront des délais stricts de mise en application de ces règles par les cantons et les communes.

Les avancées obtenues constituent une victoire remarquable, inespérée! Depuis 35 ans, nous n'avions vu le Parlement qu'affaiblir la législation relative à l'aménagement du territoire. Et dans tous les autres débats, la protection des paysages, de la nature et des sites est en régression et fait l'objet d'attaques incessantes.

Le 15 juin, prenant acte de ces décisions favorables, nous avons retiré notre initiative pour le paysage, mais sous condition: elle ne sera caduque que pour autant que la nouvelle loi entre en vigueur. Dans le cas contraire, notre initiative sera soumise au vote.

Or les profiteurs du laxisme aménagiste ont eux aussi mesuré l'ampleur du changement. L'Union suisse des arts et métiers (USAM), épaulée par les milieux immobiliers, récolte des signatures pour contester par référendum ces progrès. Leur argument: atteinte à la propriété et au fédéralisme, «cache-sexe commode pour la défense d'intérêts privés qui pendant trop longtemps ont dilapidé ce bien rare qu'est le sol dans un pays de dimension restreinte» (J.-D. Delley, DP n° 1960, 2.7.12). Pour l'heure, notre priorité doit être de contrer ce référendum et de soutenir cette révision de la loi, qui pourrait passer en votation au printemps prochain. L'appui de chacun est requis, afin de freiner la dispersion des constructions et l'enlaidissement des paysages!

→ www.patrimoinesuisse.ch/commentaire

HEIMATSCHUTZ VOR 77 JAHREN

Eigenart schützen

«Der Heimatschutz denkt nicht daran, sich nur mit dem Dörflein zu befassen, das friedlich im Obstbaumschatten schlummert. Auch der Städter hat ein Recht darauf, dass seine Strassen und Plätze Heimatcharakter behalten, auch hier ist altes Kulturgut zu bewahren, das vom bedeutenden Geist der vorangegangenen Geschlechter zeugt und das die kommenden Geschlechter nicht entbehren sollen. Und unsere Städte sind heute wieder bedroht, alle mehr oder weniger. Man verlasse sich nicht darauf, dass der Denkmalschutz hier zum Rechten sehen werde. Denn einmal ist er oft über den Zuzug des Heimatschutzes froh, und dann befasst er sich nur mit den geschichtlich und kunstgeschichtlich wichtigen Einzelbauten; wir aber wollen vor allem das schützen, was die

Eigenart einer Stadt bedingt, und das sind auch einfache Bürgerhäuser, das sind gewisse Teile der Stadt, die ihre altheimatliche Art kennzeichnen; das ist vor allem die gesunde, lebendige Stadtbaukunst der alten Zeit gegenüber der papierenen und geistlosen der Gegenwart. (...)

Und da wäre folgendes zu erwägen:

1. Es müssen in jeder Stadt Inventare aufgestellt und mit den Behörden bereinigt werden darüber, was für Quartiere ihren heimatlichen Wert unverletzt erhalten sollen. Hier dürfen Instandstellungen nur im Einverständnis mit besondern Organen ausgeführt werden, die auch über farbige Behandlung bestimmen. 2. Den Anfängen ist vor allem zu wehren. Ist einmal der erste Zahn gezogen, so folgen die andern bald. Sobald das städtebauliche Bild

nicht mehr klar ist, schwindet die Teilnahme der Bevölkerung, und ohne diese ist nicht mehr viel auszurichten.

3. Man wache mit Eifer darüber, dass Bauwerke, die man erhalten will, nicht verdorben werden, sei es durch Vernachlässigung, abbröckelnden Putz, unsaubere Erscheinung, sei es durch Verkleben mit Plakaten und Schrifttafeln. Das Urteil der Bevölkerung wird zuerst durch den baulichen Zustand und die freundliche Wirkung bestimmt; ich zweifle nicht daran, dass die Zerstörungslustigen mit Absicht die Bauten verkommen lassen, auf die sie es absehen, damit nicht die Volksstimmung gegen sie aufstehe.»

Auszug aus «Der Heimatschutz in den Städten» von Albert Baur, Heimatschutz/Patrimoine Nr. 6, 1935

Abwrackprämien für Gebäude?

Frinnern Sie sich noch an die Abwrackprämie in Deutschland? Diese Prämie in der Höhe von 2500 Euro war 2009 Teil des Konjunkturpakets zur Wachstumsankurbelung. Sie wurde gewährt, wenn ein altes Kraftfahrzeug verschrottet und ein Neuwagen zugelassen wurde. In der Schweiz soll diese Idee jetzt noch mit wesentlich grösserer Kelle angerührt werden. Was mit Autos klappt, sollte doch auch mit Gebäuden möglich sein. Wer ein älteres Gebäude mit schlechtem energetischem Standard besitzt, was immerhin etwa 70 Prozent der Gebäude in der Schweiz betrifft, darf dieses in Zukunft unter erleichterten Bedingungen abreissen und durch einen Neubau mit energetisch höherem Standard ersetzen. So will es zumindest eine vor kurzem eingereichte Motion von FDP-Nationalrat Filippo Leutenegger. Übertragen auf die Abwrackprämie bei Autos würde dies etwa bedeuten, dass man beim Ersatz eines alten Wagens nicht mit einer Geldleistung von 2500 Euro, sondern stattdessen mit einem «Vorschriftsbonus» belohnt wird. Wer beispielsweise auf ein klimafreundliches und damit CO,-armes Auto umsteigt, dürfte

dann mit 140 km/h statt nur mit 120 km/h auf der Autobahn fahren.

Die Belohnung soll also nicht wie damals bei der Abwrackprämie durch eine in Geld ausbezahlte Prämie erfolgen, sondern das Zückerchen würde in diesem Fall aus der selektiven Ausserkraftsetzung des Raumplanungsgesetzes bestehen. Wer seinen Altbau durch ein Minergiehaus oder Nullenergiehaus ersetzt, muss sich nicht mehr an die geltenden Zonenpläne halten. Möchte jemand beispielsweise eine Villa in der Landwirtschaftszone bauen, dann muss er nur einen alten Bauernhof erwerben, der den modernen Energiestandards nicht genügt. Diesen Bauernhof kann man dann abreissen und ihn als komfortables Einfamilienhaus wieder aufbauen, sofern man entsprechende Energiestandards einhält. Ein solcher «Ökobonus» wird seine Wirkung auf die Bautätigkeit kaum verfehlen. Im Normalfall wäre Leuteneggers Idee kaum mehrheitsfähig gewesen. Schliesslich widerspricht sie elementaren Grundsätzen der Rechtsgleichheit und setzt über die

Hintertüre die ganze Raumplanung der Schweiz ausser Kraft. Warum hat dann aber



der Nationalrat die Motion Anfang Juni trotzdem mit 125 zu 46 Stimmen gutgeheissen? Dies liegt wohl daran, dass die Aushebelung der Raumplanung als Energiesparmassnahme angepriesen wird. Wer wollte sich schon gegen Energiestandards und energiesparendes Wohnen aussprechen? Unter dem Deckmantel des Umweltschutzes erhalten selbst Bausünden einen edlen Charakter.

Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordwestschweiz und Privatdozent an der Universität St. Gallen, ist Mitglied im kleinen Vorstand der Heimatschutzsektion SG/Al.

ERHALT DER ZENTRAL- UND HOCHSCHULBIBLIOTHEK LUZERN (ZHB)

Ein hochkarätiges Baudenkmal in Luzern ist bedroht: Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern hätte eigentlich saniert und umgebaut werden sollen. Überraschend entschied sich der Kantonsrat auf Antrag von Hans Aregger aber gegen den Umbau und für eine Lösung mit Abbruch und Neubau. Grund: Sparmassnahmen und die Hoffnung auf Profit durch den Neubau mit Büros und Wohnungen. Der Heimatschutz setzt sich für den Erhalt des architektonischen Prunkstücks ein.



Contra Hans Aregger Kantonsrat CVP, Luzern

Es ist offensichtlich, dass eine Sanierung des heutigen ZHB-Gebäudes wirtschaftlich und auch ökologisch einen absoluten Unsinn darstellt. Mit den 20 Millionen Franken Investitionsvolumen für die Sanierung des alten ZHB-Gebäudes würde dieses zwar wieder in alter «Frische» dastehen, gewonnen hätte die ZHB jedoch nichts. Im Gegenteil: Mit dem vielen Geld würde kein Mehrraum geschaffen und eine weitere Entwicklung der ZHB wäre ebenfalls nicht möglich.

Natürlich muss in jedem Fall eine Abwägung zwischen Denkmalschutz und wirtschaftlichen Kriterien gemacht werden. In diesem Fall bin ich klar der Meinung, dass man ohne schlechtes Gewissen einen Neubau weiterverfolgen kann, ja muss. Für mich ist es zudem schleierhaft, wieso sich gewisse politische Kreise, die sich immer für den haushälterischen Umgang mit dem Boden einsetzen und ökologische Argumente sehr hoch gewichten, sich gerade hier in fast wahnwitziger Manier gegen die Idee eines Neubaus stemmen. Genau ihre Ziele würden mit meinem Vorschlag ebenfalls erreicht. Ich bin überzeugt, dass es möglich sein wird, am Standort der heutigen ZHB ein zeitgenössisches, den aktuellen technischen Anforderungen genügendes, in die Umgebung bestens integriertes und in die Zukunft ausstrahlendes Bauwerk zu erstellen. Packen wir die Chance!



ProCony Grünenfelder
Kantonale Denkmalpflegerin, Luzern

Nicht weit vom Bahnhof Luzern befindet sich ein einmaliges städtebauliches Ensemble bestehend aus Lukaskirche. Park und Zentral- und Hochschulbibliothek. Die ZHB, 1949-1951 von Otto Dreyer erbaut, zeichnet sich aus durch hohe städtebauliche, architektonische und funktionale Qualitäten. Sie ist subtil in die Schachbrettbebauung des Quartiers eingefügt. Der Büchertrakt, als Rücken gegen die Strasse gestellt, umschliesst mit den anschliessenden Gebäudeteilen einen Innenhof, der als ruhiger Lesegarten sehr beliebt ist. Die Höhenstaffelung der einzelnen Bauvolumen nimmt Rücksicht auf die Besonnung des Parks.

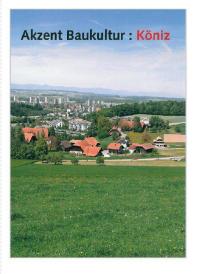
Die Architektursprache ist schlicht und elegant. Die Baukörper sind wohlproportioniert und feingegliedert. Entgegen der zur Bauzeit üblichen räumlichen Trennung von Wartehalle, Bücherausgabe und Katalogsaal, wagte Dreyer die Aufhebung dieser Dreiteilung. Dadurch verfügt die ZHB über eine für die Bauzeit fortschrittliche Konzeption. Noch heute überzeugen ihre städtebaulichen, architektonischen und funktionalen Qualitäten. Sie gehört zu den Hauptwerken des modernen Schweizerischen Bibliotheksbaus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Durch einen Abbruch ginge nicht nur ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung verloren, sondern auch ein einzigartiger städtischer Freiraum. KÖNIZ (BE)

Akzent Baukultur

Die Publikation Akzent Baukultur: Köniz, die der Berner Heimatschutz zur Verleihung des Wakkerpreises 2012 herausgegeben hat, zeigt auf vielfältige Weise auf, weshalb und wofür Köniz ausgezeichnet wurde. Sie macht aber auch auf baukulturelle Anliegen aufmerksam: Geschichte, beispielhaftes Bauen, Planung, Mobilität und Energie sind die Hauptthemen des Heftes.

Verschiedene Fachpersonen bearbeiteten im Sinne einer Momentaufnahme die unterschiedlichsten Aspekte. Das breit gefächerte Themenheft will Lust auf Köniz und Baukultur im weitesten Sinne wecken. Wer in das Heft eintaucht, stellt staunend fest. dass es in Köniz Bauernhäuser mit Herrensitzcharakter gibt («Grossgschneit - ein Bauernhaus mit Festsaal aus der Zeit um 1500»), entdeckt auf einem Rundgang vom neuen Zentrum über das Dreispitzareal bis zur Gemeindegrenze von Bern das heutige, neue Köniz («Genau geplant und realisiert – das ist Neu-Köniz») oder erfährt, welche Energie durch die Realisation von Gemeinschaftsprojekten auf Könizer Boden freigesetzt worden ist («Zukunft auf dem Dach»). Akzent Baukultur: Köniz präsentiert sich mit seinen über hundert Seiten sehr anschaulich, attraktiv bebildert und grafisch gut gestaltet (mit französischsprachigen Resumés der Artikel).



Die Publikation kann zum Preis von 20 Franken unter www.bernerheimatschutz.ch oder www.heimatschutz.ch/shop bestellt werden.